

Donnerstag, 27. Oktober 2011

Medienmitteilung

Parolen zu den Abstimmungen vom 27. November 2011

BastA! sagt Nein zur Sprachinitiative der SVP, Ja zum Gegenvorschlag des Grossen Rats, Ja zur Zuweisung der ausschliesslichen Kompetenz zur Erteilung des kantonalen Bürgerrechts an den Regierungsrat und beschliesst Stimmfreigabe zur Initiative „Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung“.

BastA! hat im Hinblick auf die Abstimmungen vom 27. November folgende Parolen beschlossen:

Nein zur Sprachinitiative der SVP und **Ja** zum Gegenvorschlag des Grossen Rats. Die Sprachinitiative der SVP schießt weit über das Ziel hinaus und verstösst ausserdem gegen das Diskriminierungsverbot. Der Nachweis von Sprachkenntnissen in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 als Voraussetzung für eine Einbürgerung ist eine so hohe Hürde, dass vermutlich auch etliche Grossrätinnen und Grossräte daran scheitern würden. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates anerkennt zwar das Anliegen, sprachliche Kenntnisse einbürgerungswilliger Ausländerinnen und Ausländer anhand einheitlicher Kriterien zu beurteilen, ist aber bei der Festlegung des erforderlichen Sprachniveaus wesentlich moderater und beachtet das Diskriminierungsverbot, wonach Lern- und Leistungsschwächen sowie Behinderungen berücksichtigt werden müssen.

Ja zur Zuweisung der ausschliesslichen Kompetenz zur Erteilung des kantonalen Bürgerrechts an den Regierungsrat. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung berücksichtigt die geänderte Rechtslage, wonach alle Einbürgerungsentscheide im Kanton Basel-Stadt nunmehr der gerichtlichen Überprüfung unterliegen (Rechtsweggarantie). Die bisherige Unterscheidung in „Einbürgerung mit Rechtsanspruch“ und „Einbürgerung ohne Rechtsanspruch“ und die damit verbundene Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat ist damit fragwürdig geworden. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist zu begrüßen, regelt sie doch das Einbürgerungsverfahren klar und schafft Rechtsunsicherheiten aus dem Wege.

Stimmfreigabe zur Initiative „Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung“. In einer ersten Abstimmung sprach sich eine knappe Mehrheit für die Nein-Parole zur Initiative des Wirtverbandes aus. Eine Annahme der Initiative wäre ein grosser Rückschritt, wurde argumentiert. Inzwischen gelte das Rauchverbot in allen europäischen Staaten und sei problemlos umgesetzt worden. In Basel hingegen würde der Volksentscheid für ein generelles Rauchverbot immer noch unterlaufen. Zudem sei die Tabakindustrie einer der skrupellosesten Industriezweige überhaupt. Eine Minderheit befürchtet, das rigide Rauchverbot gefährde die Beizenkultur. Auch nach einer Annahme der Initiative würde ausserdem der weitaus grösste Teil der Restaurants rauchfrei bleiben. Die Stimmungsmache gegen Raucherinnen und Raucher habe fast schon sektiererische Formen angenommen. In der Schlussabstimmung obsiegte knapp der Antrag auf Stimmfreigabe.